

1585/AB
vom 19.06.2020 zu 1586/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.342

Wien, am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1586/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Einsatz von stillen SMS und IMSI Catchern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den vergangenen 5 Jahren sogenannte stille SMS oder stille Anrufe zur Mobiltelefon-Ortung genutzt?*

Das Bundesministerium für Inneres verfügt über kein System zur Versendung von stillen SMS oder stillen Anrufern. Standortanfragen werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung an den jeweiligen Mobilnetz-betreiber gerichtet.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Hat Ihr Ressort einschließlich ihm untergeordneter Behörden in den vergangenen 5 Jahren Informationen von ausländischen Ermittlungsbehörden genutzt, die diese über in Österreich wohnhafte Bürgerinnen mit Hilfe von stillen SMS oder stillen Anrufern erlangt haben?*

- Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den vergangenen 5 Jahren IMSI Catcher in räumlicher Nähe zu Einrichtungen des Österreichischen Parlaments oder der österreichischen Regierung eingesetzt?*
- Wurden in den vergangenen 5 Jahren von den zuständigen Ermittlungsbehörden IMSI Catcher in räumlicher Nähe zu Einrichtungen des Österreichischen Parlaments oder der österreichischen Regierung aufgespürt? Falls ja, welche Betreiber standen dahinter?*

Nein.

Zur Frage 3:

- Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den vergangenen 5 Jahren IMSI Catcher genutzt, um Mobiltelefone zu erfassen, zu verfolgen oder abzuhören? Falls ja, bitte eine Auflistung der jeweiligen Einsätze pro Jahr, Dauer der Einsätze und Anzahl der erfassten, verfolgten oder abgehörten Telefonnummern.*

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden IMSI-Catcher ausschließlich genutzt, um Mobiltelefone auszuforschen und zu lokalisieren. Dies erfolgt jeweils nach den einschlägigen Bestimmungen im Sicherheitspolizeigesetz (§ 53 Abs. 3b) und der Strafprozessordnung (§§ 134 und 135). Die Überwachung (Abhören) von Mobilkommunikation ist nur im Zusammenwirken mit den Mobilnetzbetreibern möglich.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der Einsätze	90	106	111	122	89

Die jeweilige Dauer eines Einsatzes richtet sich nach den Umständen und variiert von Stunden bis Tagen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Von wie vielen Fällen in den vergangenen 5 Jahren, in denen IMSI Catcher zu kriminellen Zwecken verwendet wurden, weiß ihr Ressort (bitte nach Jahr, Ort und Straftat auflisten)?*
- Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine Fälle bekannt, daher ist auch die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der aufgeklärten diesbezüglichen Fälle obsolet.

Karl Nehammer, MSc

